



# Merkblatt - Nr. 1

## Schulbesuch im Ausland

Dieses Merkblatt richtet sich insbesondere an Eltern von Kindern aus Schaustellerfamilien und von Circusangehörigen sowie an Bildungsverantwortliche.

(Zu weiteren Berufsgruppen siehe Punkt 10)

**BERiD** vertritt die Bildungs- und Erziehungsanliegen von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Circus - Angehörigen, Artisten, Binnenschiffen, ambulanten Händlern

**BERiD** ist Ansprechpartner der Bundesländer, der Bundesregierung und der Europäischen Union

**BERiD** kooperiert auf der internationalen Ebene mit der europäischen Schaustellerunion (ESU) und dem EUROPEAN NETWORK FOR TRAVELLER EDUCATION (ENTE)

**BERiD e.V**  
Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V.

c/o Deutscher Schaustellerbund Am Weidemann 1A  
10117 Berlin

Telefon: 0 30 - 590 099 780  
E-Mail: [info@berid.de](mailto:info@berid.de)

[www.berid.de](http://www.berid.de)  
[www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de)

**Die schulische Betreuung reisender Kinder im Ausland liegt zunächst im Verantwortungsbereich der Eltern. Der geplante Auslandsaufenthalt sollte möglichst frühzeitig der Stammschule (Klassenlehrer/-in) und der zuständigen Bereichslehrkraft mitgeteilt werden, damit die schulische Versorgung vorbereitet werden kann. In jedem Fall sind die Kinder wegen der schulischen Anforderungen auf die Unterstützung und Rücksichtnahme der Eltern angewiesen.**

**Die staatlichen Stellen in Deutschland unterstützen reisende Kinder beim Schulbesuch im Ausland nach ihren Möglichkeiten:**

- 1.** Für reisende Kinder aus Schaustellerfamilien ist ganzjährig die Stammschule („Winterschule“) für die schulische Betreuung zuständig; während der Reisezeit übernehmen die Stützpunktschulen die Unterrichtsaufgaben; sie werden durch Bereichslehrkräfte unterstützt. Circuskinder erhalten Unterstützung bzw. Beratung durch die beiden mobilen Schulen in Deutschland (Schule für Circuskinder NRW oder die Schule für Kinder beruflich Reisender, Wiesbaden), wenn sie dort angemeldet sind. Die nicht an diesen beiden Schulen angemeldeten Circuskinder sind auf die Unterstützung der Bereichslehrkräfte angewiesen.
- 2.** Für im Ausland reisende Schüler ist der Besuch einer ausländischen Stützpunktschule aufgrund unterschiedlicher Schulsysteme, der fremden Sprache sowie anderer Kultur und Bildungstraditionen und den damit verbundenen zusätzlichen Belastungen in der Regel nur bei Langzeitaufenthalten (länger als drei Monate) realisierbar. In den Niederlanden ist manchmal ein Schulbesuch mit Unterstützung in deutscher Sprache durch Lehrkräfte der Stichting Rijdenden School (Geldermalsen/NL; Tel.: 0031 – 345 572 65) möglich.
- 3.** Bei Kurzzeitschulbesuchen im Ausland soll die Stammschule den Schaustellerkindern einen Lernplan und Lernpakete/-materialien mitgeben. Die Eltern sollen selbst entscheiden, ob dort der Schulbesuch Sinn macht. Circuskinder haben in der Regel mehrmonatige Auslandsaufenthalte. Soweit sie nicht von einer der beiden mobilen Schulen betreut werden, soll die zuletzt besuchte Stützpunktschule (Winter- oder Sommerschule) Lernpläne, Bücher und Materialien bereitstellen.
- 4.** Langzeitschulbesuche können je nach Situation vor Ort durch Fernunterricht über die zuständige Stammschule mit Unterstützung durch Bereichslehrkräfte unterstützt werden. Die in Deutschland jeweils zuständigen Bereichslehrkräfte finden Sie in Internet auf auf der Seite: [www.bereichslehrer.de](http://www.bereichslehrer.de)

## 5. FERNUNTERRICHT kann in unterschiedlichen Kombinationen angeboten werden:

- **Lernpakete**, die die Schule dem Schüler/der Schülerin zu Beginn der Reisesaison mit auf den Weg gibt. Lernpakete enthalten Schulbücher, Arbeitshefte und -blätter, ggf. Literatur sowie Lernpläne für möglichst viele Fächer
- **Telefonkontakte**, die von Seite n des Schülers/der Schülerin bzw. der Eltern mit dem/der zugeordneten Lehrer/in Stammschule und/oder Bereichslehrkraft zu halten sind; Telefonnummern und Anrufzeiten austauschen)
- **E-Mail-Korrespondenz** mit Stammschule und Bereichslehrkraft, damit die Unterrichtsmaterialien (z.B. Aufgabenstellungen) erläutert und bearbeitet werden können
- **INTERNETGESTÜTZTE ANGEBOTE/E-LEARNING**  
(vgl. Lernen-auf-Reisen-Schule – LARS oder die Schule für Circuskinder NRW-SfC)
- **LAR-S:** LAR-S (Lernen auf Reisen-Schule) ist ein zeitlich befristetes Nachhilfe- und Förderangebot. Es ist vorab zu klären, ob bei LAR-S ein Schülerplatz frei ist. Kontakt: [info@bfiev.de](mailto:info@bfiev.de)
- **Schule für Circuskinder NRW:** Tel.: 02103 – 299 994 (nur für Circuskinder in NRW und soweit Plätze frei sind); [www.schulefuercircuskinder-nrw.de](http://www.schulefuercircuskinder-nrw.de)

## 6. Eine zusätzliche Unterstützung für Schüler und Eltern im Ausland wäre die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit den deutschen Schulen im Ausland. Hierzu gab es bereits Kontakte mit den deutschen Schulen in Stockholm und Brüssel. Das zuständige Referat der deutschen Kultusministerkonferenz (Berlin) hat seine Unterstützung bei der Vermittlung von Kontakten in Einzelfällen zugesagt: **Tel.: 030 – 25418 425.**

Auch die jeweiligen ausländischen Botschaften in Deutschland vermitteln Kontakte zu entsprechenden Schulen im jeweiligen Land. Die Adressen der deutschen Schulen im Ausland sind über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsaamt unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) abrufbar. Jedoch wird auch gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass die Auslandsschulen nicht verpflichtet sind, Kinder beruflich Reisender aufzunehmen. Die Schulen können vor allem Beratung und Hilfestellung leisten. Aufnahmebereite Auslandsschulen verzichten wegen der vergleichsweise kurzen Schulzeiten bei reisenden Kindern auf die Erhebung des sonst üblichen Schulgeldes. Zudem gibt es nicht in jedem Land und jeder Region eine deutsche Auslandsschule.

## 7. Einzelne Eltern haben in ausländischen Universitätsstädten (vor allem in England) deutsche Studenten gefunden, die bereit sind, Förderunterricht zu erteilen oder die Kinder bei der Bearbeitung der mitgebrachten Lernmaterialien zu unterstützen. Kontakt über: **BERID, Sandra Wolf: Tel.: 0511-14930**

## 8. Bei der Suche nach Schulen im Ausland kann **ENTE** (EUROPEAN NETWORK for TRAVELLER EDUCATION | [www.ente.education](http://www.ente.education)) helfen. Der **ENTE EUROPEAN SERVICE POINT** befindet sich bei der Stichting Rijdende School, Niederlande: Tel.: 0031- 345 572 651) – auch deutschsprachig. Den **ENTE SERVICE POINT Deutschland** (Schule für Circuskinder NRW) erreichen Sie unter **Tel.: 02103 - 299994**

## 9. Aufgaben für das Selbstlernen, Übungen und Vertiefungen zu verschiedenen Fächern findet man z.B. unter [www.ich-will-lernen.de](http://www.ich-will-lernen.de).

**6.** Saisonarbeiter, Wanderarbeitnehmer, Schauspieler, Opernsänger, Journalisten, Diplomaten usw. sind im Sinne der oben beschriebenen Betreuungsangebote keine beruflich Reisenden, sondern sie sind Berufsgruppen,

- die zu bestimmten Engagements auch reisen;
- deren Kinder in der Regel nicht bei der Berufsausübung der Eltern dabei sind
- deren Aufenthaltsdauer am Arbeitsort deutlich länger ist
- nicht an wöchentlich wechselnden Orten in Wohnwagen leben
- die eine eigene langfristige Planung vornehmen können und sollen – auch im Hinblick auf den Schulbesuch ihrer Kinder.

Die Kinder dieser Berufsgruppen werden von **BERiD** und **ENTE** nicht betreut. Sie waren bei der Abfassung der Entschließung des Rates der EU-Bildungsminister als „beruflich Reisende/occupational Travellers“ vom 22.5.1989 nicht mit einbezogen worden.

Bei der Mitnahme der Kinder auf die beruflich veranlasste Reise können die Regelschulen (Schule am Wohnort) im Grundsatz durchaus zufriedenstellend reagieren (Mitgabe von Lernplänen, Lernmaterial, E-Mail-Kontakte, Telefonkontakte...).

Ggf. können auch (kostenpflichtige) Angebote von Fernschulen oder durch deutsche Studenten am Einsatzort in Anspruch genommen werden. Allerdings sind viele der allgemeinen Schulen in Deutschland gegenüber solchen Fallgestaltungen unsicher. Längerfristige Abwesenheiten von der Schule bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen Behörden (Schulaufsicht/Schulamt beim Kreis oder bei der Stadtverwaltung).

Für reisende Kinder beruflich Reisender aus dem Schausteller- und Circusbereich bestehen entsprechende Vereinbarungen der Länder.

Es empfiehlt sich in jedem Fall die frühzeitige Information der Schule am Wohnort bzw. der Stammschule, um die Schullaufbahn des Kindes während der Tätigkeit im Ausland rechtzeitig gemeinsam zu planen. Ist keine Stammschule vorhanden, in jedem Fall den Kontakt zur Bereichslehrkraft aufnehmen.

---

Weitere Informationen zum Schulbesuch der Kinder beruflich Reisender finden Sie bei

[www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de) oder bei [www.berid.de](http://www.berid.de)

oder auf den Web-Seiten der Länder: [www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de)